

# Frankfurter Allgemeine

## ZEITUNG FÜR DEUTSCHLAND

Sonderdruck aus der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 6. Oktober 2007

## Advokaten für die gute Sache

Von Corinna Budras

*Für amerikanische Großkanzleien ist die kostenlose Rechtsberatung für Menschen in Not nicht nur „ethische Verpflichtung“, sondern ein Marketinginstrument. Die Arbeit lohnt sich auch für die Anwälte: Ihre Mandanten überschütten sie mit Dankbarkeit. In Deutschland gibt es ähnliche Beispiele, doch die Möglichkeiten sind begrenzt.*

Der Anfang des Sudan-Projekts erscheint im Rückblick wie eine maßlose Untertreibung: „Jim, haben Sie eine Minute Zeit?“, fragte eine junge Anwältin ihren älteren Kollegen Jim Kearney eines schönen Tages – und brachte damit den Stein für eines der umfangreichsten ehrenamtlichen Engagements der amerikanischen Großkanzlei Latham & Watkins ins Rollen. Aus der Minute sollten mehr als einhalb Jahre intensiver Arbeit werden – für mehr als 50 Advokaten und 25 Referendare in neun Büros auf dem ganzen Globus. Das Ziel: der neuen autonomen Region Südsudan nach langen Jahren des Bürgerkriegs eine Verfassung zu geben.

In den letzten Tagen vor der Abgabe arbeiteten die Advokaten rund um die Uhr und griffen dabei tief in die Zauberkiste einer weltweit agierenden Wirtschaftskanzlei: Nach einem langen Arbeitstag reichten die Anwälte aus New York ihre Ergebnisse an ihre Kollegen in den Büros an der Westküste der Vereinigten Staaten weiter. Schließlich schalteten sich auch die europäischen Niederlassungen zu. Für dieses Engagement hat die Kanzlei keinen einzigen Cent gesehen. Ihre Zeit haben die Anwälte „pro bono publico“ aufgewandt – zum Wohle der Öffentlichkeit. Solche Arbeiten seien für ihn eine „ethische Verpflichtung“ für Juristen, die dank ihrer

Ausbildung Zugang zu den Gerichten hätten, sagt der 59 Jahre alte New Yorker Jurist Kearney, der dem Pro-Bono-Komitee der Kanzlei vorsteht. Selbst wenn viele dieser Aufgaben den Rahmen einer kleinen Nebentätigkeit sprengen.

Einer der Mitarbeiter des Sudan-Projektes war der deutsche Anwalt Manfred Gabriel, der ebenfalls im New Yorker Büro arbeitet. Im Jahr 2005, als die Arbeitsbelastung ihren Höhepunkt erreichte, investierte er dafür und für zwei andere Projekte insgesamt 500 Stunden Pro-Bono-Arbeit – rund ein Viertel seiner nach Stundensätzen bezahlten Arbeitszeit. Mit ausschweifenden Gesten und leuchtenden Augen erzählt der 39 Jahre alte Jurist von den nächtlichen Telefonkonferenzen mit den Kollegen, in denen sie den Text unter die Lupe nahmen. Dass Gabriel bei all der zusätzlichen Arbeit seine zahlenden Mandanten vernachlässigen könnte, schien die Wirtschaftskanzlei nicht zu befürchten. Im Gegenteil: Anders als andere Kanzleien vergütet Latham seine angestellten Anwälte für ihre Pro-Bono-Arbeit nach dem gleichen Maßstab wie ihre zu hohen Stundensätzen in Rechnung gestellte Arbeitszeit für die zahlenden Mandanten. „Das ist eine große Hilfe und Motivation“, sagt Gabriel.

Das Beispiel Latham & Watkins verdeutlicht, mit welchem Aufwand amerikanische Kanzleien wohltätige Arbeit inzwischen betreiben – und damit auch nicht hinter dem Berg halten. Rund 150 Großkanzleien in den Vereinigten Staaten nehmen inzwischen an einer vom Pro Bono Institute in Washington initiierten Selbstverpflichtung teil. Danach müssen sie je Anwalt mindestens 3 Prozent ihrer

„billable hours“ oder 60 Stunden im Jahr in kostenlosen Rechtsrat stecken. Im vergangenen Jahr haben die 1240 Latham-Advokaten in der ganzen Welt insgesamt 161 000 Stunden investiert, rechnet die Sozietät in einer aufwendigen Pro-Bono-Broschüre vor. Finanziell summierte sich der Aufwand auf mehr als 250 Millionen Dollar in den letzten sieben Jahren. Rund 1200 offene Fälle bearbeitet die Sozietät, allein 2006 sind 450 neue dazugekommen. Mit rund 70 gemeinnützigen Organisationen arbeiten die Anwälte inzwischen zusammen. Die Aufgaben sind vielfältig, und so manches Erlebnis ist einschneidend.

Der New Yorker Partner James Blank kam als 26 Jahre alter Jurist mit dem zum Tode verurteilten Ernest Willis in Kontakt. Damals hatte der junge Anwalt keine Ahnung, dass es zwölf Jahre dauern würde, um die Unschuld des Mannes zu beweisen. Latham investierte mehr als 8000 Arbeitsstunden von insgesamt 32 Anwälten und Referendaren und rund 3 Millionen Dollar, bevor Willis schließlich im Oktober 2004 das Gefängnis als freier Mann verlassen durfte.

Pro-Bono-Beratung ist auch in Deutschland nicht unbekannt. Hierzulande gehört es zur langen Tradition gestandener Advokaten, dass sie dem heimischen Kunstverein bei der Gründung behilflich sind oder durch finanzielle Unterstützung den Wiederaufbau einer Kirche fördern. Doch während das deutsche Berufsrecht enge Grenzen setzt, scheint sich in den Vereinigten Staaten selbst die ehrenamtliche Arbeit zu einem florierenden Geschäftszweig zu entwickeln. Seit einiger Zeit veröffentlicht die Zeitschrift „American Lawyer“ regelmäßig Rankings von den

Kanzleien, die sich auf diesem Feld tummeln. Denn auch bei den zahlenden Mandanten hat sich das Thema inzwischen herumgesprochen. Dabei scheint es sie nicht zu stören, dass sie dieses ehrenamtliche Engagement praktisch mitfinanzieren. Ganz im Gegenteil: Immer öfter fragen sie bei der Erteilung eines Mandats auch nach der Bilanz in diesem Bereich. Unternehmen müssen sich heute um ihren guten Ruf sorgen, da kann eine sozial engagierte Kanzlei nicht schaden. Auch in Europa soll das Thema künftig eine größere Rolle spielen: Gabriel ist Mitglied eines Organisationskomitees, das Mitte Oktober das erste europäische Pro-Bono-Forum in Budapest veranstaltet.

Grund für den steilen Anstieg des ehrenamtlichen Engagements in Amerika war der dramatische Rückgang der staatlichen Unterstützung für mittellose Rechtsuchende in den vergangenen Jahrzehnten. Inzwischen haben auch die großen Wirtschaftskanzleien die Vorteile für sich entdeckt. Schließlich sieht man selten einen von den meist eher nüchtern wirkenden Wirtschaftsanwälten so enthusiastisch von der Arbeit erzählen wie beim Thema Pro Bono. Juristen, die sonst Tage im Datenraum eines Konzerns verbringen oder seitenlange Verträge für einen Unternehmensverkauf aufsetzen, bekommen es plötzlich mit den Schicksalsschlägen anderer zu tun – und können helfen. Der Dank fällt dann wesentlich herzlicher aus als nach einer glücklichen Übernahme. Schließlich fällt ihnen ein zufriedener Vorstandsvorsitzender nicht um den Hals, sondern zügig seine Rechnung. „Es ist sehr erfüllend, Menschen Zugang zum Recht zu verschaffen, die es sich anderweitig nicht hätten leisten können“, schwärmt Kurt Rogers, der bei Latham die Arbeit an Diskriminierungsfällen leitet und sonst mit urheberrechtlichen Streitigkeiten beschäftigt ist. „Die Dankbarkeit der Pro-Bono-Mandanten ist eine lohnende Erfahrung.“ In vielen Fällen könne die Arbeit das Leben dieser Menschen verändern.

Außerdem können sich Junganwälte durch ihr Engagement unter Beweis stellen. In den als „Anwaltsfabriken“ kritisierten internationalen Großkanzleien erhalten sie nur selten die Gelegenheit zu so viel Verantwortung und Praxiserfahrung. Die Vorschläge kommen deshalb meist von den jungen Kollegen. „Sie wollen Gutes tun und sich in der Gemeinschaft engagieren“, sagt Kearney. „Wir finden einen Weg, ihnen dies zu ermöglichen.“ Nicht nur für Mandanten, auch für den heiß umworbenen Nachwuchs ist das Pro-Bono-Engagement deshalb ein Kriterium für die Auswahl des künftigen Arbeitgebers. Die 28 Jahre alte Amy Donovan war begeistert, als sie hörte, dass Latham ein Programm für ausländische Frauen hat, die

von ihren amerikanischen Ehemännern misshandelt werden. Schon in ihrem Studium hatte sie sich mit Ausländerrecht beschäftigt. „Das ist eine fantastische Gelegenheit für junge Associates, die selbst etwas anpacken wollen“, sagt die Anwältin. Die auf Unternehmensfusionen spezialisierte Juristin Alicia Clifford wurde ihre Mentorin; von ihr übernahm sie die Leitung für ein Team von rund 30 Anwälten. Sie verschaffen diesen Frauen Aufenthaltsgenehmigungen, damit sie sich von ihren Peinigern lösen können, ohne das Land verlassen zu müssen. Die Fälle sind oft langwierig. Trotzdem ist die Arbeit, die von einer gemeinnützigen Organisation vermittelt wird, begehrt: Das Team verwaltet eine Warteliste von Anwälten, die mit-helfen wollen.

„Die jungen Kollegen wollen Gutes tun, und wir finden einen Weg, ihnen dies zu ermöglichen.“

Jim Kearney

„Wir sind ja nicht nur aus Verlegenheit Juristen geworden.“

Andreas Frieser

Ein solches Ausmaß hat Pro Bono in Deutschland noch lange nicht erreicht. Nach dem strengen Berufsrecht dürfen hierzulande Advokaten ihren Mandanten nur in wenigen Ausnahmen – zum Beispiel bei Bedürftigkeit – kostenlos Rechtsrat erteilen. Dadurch soll ein Wettlauf um die niedrigsten Preise verhindert werden, der zu schlechter Beratung führen könnte. Wohltaten bei der Rechtsberatung werden in Deutschland noch hauptsächlich vom Staat verteilt: Menschen mit geringem Einkommen erhalten Beratungshilfe oder Prozesskostenhilfe, wenn ihr Anliegen Aussicht auf Erfolg hat. Und wo Geld gezahlt wird, lauert das Geschäft – selbst wenn es nicht besonders lukrativ ist. Der Frankfurter Latham-Anwalt Finn Zeidler betont deshalb, dass man hier darauf achte, niedergelassenen Kollegen außerhalb der Firma keine Arbeit wegzunehmen.

Doch auch hierzulande gibt es Situationen, in denen der Staat nicht weiterhilft und Advokaten mit ihrer Expertise kostenlos einspringen. Der deutsche Diplomatensohn Jens Söring ist so ein Fall. Vor rund zwanzig Jahren wurde er von einem amerikanischen Gericht des Mordes für schuldig befunden und zu zweimal lebenslanger Haft verurteilt. Seit einigen Jahren versucht er nun, nach Deutschland überstellt zu werden. Dabei hilft ihm der Bonner Rechtsanwalt Andreas Frieser.

Der Fall hat in den achtziger Jahren für viel Wirbel gesorgt: Der brutale Mord an den Eltern seiner damaligen Freundin Elizabeth Roxanne Haysom und die Flucht der beiden Teenager über mehrere Kontinente waren ein gefundenes Fressen für die Medien. Die Polizei stellte das Paar schließlich in London. Noch in der Auslieferungshaft gestand Söring den Mord an den herrischen Eltern, den er auf Bitten seiner psychisch labilen Freundin ausgeführt haben soll. Frieser hatte als Rechtsbeistand in der Auslieferungshaft schon damals Kontakt zu dem jungen Mann. Der Advokat von der deutschen Traditionskanzlei Redeker Sellner Dahs & Widmaier war damals 28 Jahre alt, kaum zehn Jahre älter als Söring. Noch heute erinnert er sich genau daran, wie er nach seiner Ankunft in London in ein Taxi stieg: „Scotland Yard bitte.“

Die Zeitungen zeichneten damals ein fürchterliches Bild von den Geschehnissen in der Mordnacht. „Die Presse hat damals nichts ausgelassen“, erinnert sich Frieser in dem altherwürdigen Kanzleigebäude in der Nähe des Bonner Hauptbahnhofs. Doch in dem Gefängnis erwartete ihn ein brillanter, intellektueller Student mit riesiger Brille und hervorragenden Sprachkenntnissen. „Dieser Kontrast war ein unvergessliches Erlebnis“, sagt der Anwalt. Als dem jungen Mann später der Mordprozess in Virginia gemacht wurde, widerrief er das Geständnis. Er habe die Schuld nur auf sich genommen, um seine damalige Freundin vor dem elektrischen Stuhl zu bewahren, sagte Söring in dem spektakulären Strafverfahren, das im Fernsehen übertragen wurde. Die Staatsanwaltschaft wollte damals die Todesstrafe für den Diplomatensohn, doch nach der Vorgabe des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte in dem Auslieferungsverfahren konnten ihn die Richter nur zu lebenslanger Haft verurteilen. Als zur Tatzeit 18 Jahre alter Jugendlicher hätten ihm in Deutschland maximal zehn Jahre Jugendstrafe gedroht.

Mit der Auslieferung Sörings in die Vereinigten Staaten war für Frieser der Fall erledigt. Jahrelang hörte er nichts mehr von ihm. Dann kam der Anruf eines Kollegen, der ihn bat, Söring in einer erbrechtlichen Angelegenheit zu vertreten. Doch dabei sollte es nicht bleiben. Bald entwickelte sich daraus ein viel größeres Anliegen. Gemeinsam mit einem halben Dutzend seiner Kollegen unterstützt er Söring nun in seinem Kampf, nach Deutschland überstellt zu werden, um hier seine Strafe weiter abzubüßen und schließlich vielleicht doch eine zweite Chance zu erhalten. Inzwischen ist auch das Bundesamt für Justiz eingeschaltet; in einem nächsten Schritt könnte bald ein förmliches Überstellungsersuchen an die Vereinigten Staaten gerichtet werden. Die Entscheidung der

Überstellung ist freilich eine politische Frage, die jenseits juristischer Argumentationen ausgefochten wird.

Viele Arbeitsstunden haben die Bonner Anwälte nun schon in diesen komplexen Fall gesteckt, in dem wohl kaum ein Mensch von sich behaupten kann, die Wahrheit zu kennen. Lässt sich unter diesen Umständen so viel ehrenamtliches Engagement überhaupt rechtfertigen? „Es spielt überhaupt keine Rolle, ob er schuldig ist“, sagt Frieser, ohne zu zögern. Es sei mit dem deutschen Rechtsverständnis unver-

einbar, dass jemand zwanzig Jahre im Gefängnis sitze, ohne dass der Fall überprüft werde. In Deutschland bekommen auch zu lebenslanger Haft Verurteilte in der Regel nach 15 Jahren eine zweite Chance. Deshalb sei jenseits der Schuldfrage für ihn klar gewesen, dass man etwas tun müsse.

Die Herangehensweise an Pro-Bono-Arbeit in der täglichen Praxis mag bei amerikanischen und bei deutschen Kanzleien noch fundamental anders sein – auch die Organisation unterscheidet sich erheblich.

Doch auch für Frieser ist diese ehrenamtliche Tätigkeit untrennbar mit seinem Selbstverständnis als Anwalt verbunden. „Wir sind ja nicht nur aus Verlegenheit Juristen geworden“, sagt er. „Es gibt Fälle, die berühren den Gerechtigkeitssinn.“

© Alle Rechte vorbehalten. Frankfurter Allgemeine Zeitung GmbH, Frankfurt. Zur Verfügung gestellt vom Frankfurter Allgemeine Archiv. [www.faz-archiv.de/sonderdrucke](http://www.faz-archiv.de/sonderdrucke).